Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister

Rosendahl, den 10.11.2009

S i t z u n g s v o r l a g e Nr. VIII/47
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Haupt- und Finanzausschuss	**19.11.2009**
Rat	**26.11.2009**

Betreff:	**Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Rosendahl**
FB/Az.:	I/ 020.06
Produkt:	01/01.001 Politische Organe und Gremien
Bezug:	Rat, 08.10.2009, TOP 6 ö.S., SV VII/872

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Rosendahl wird wie folgt geändert:

1. § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung wird um folgende Sätze ergänzt:

„Bei Anregungen und Beschwerden gemäß 24 Gemeindeordnung NRW sowie bei sonstigen an den Rat gerichteten Anträgen wird den Antragstellern zunächst die Gelegenheit gegeben, ihr Anliegen bzw. ihren Antrag mündlich zu erläutern und Verständnisfragen der Ratsmitglieder zu beantworten. Sie sind aber nicht berechtigt, sich an der weiteren Diskussion zu beteiligen.“

2. § 27 Abs. 1 wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

„In die Tagesordnung des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses ist als ständiger Tagesordnungspunkt „Mitteilungen aus dem Rosendahler Jugendforum“ aufzunehmen.“

3. § 27 Abs. 8 erhält folgende Fassung:

„Die Verwaltung informiert das Rosendahler Jugendforum über alle kinder- und jugendrelevanten Beratungspunkte in der Gemeinde Rosendahl. Durch Beschluss des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses kann bis zu 2 Vertretern aus dem Rosendahler Jugendforum zu Tagesordnungspunkten der öffentlichen Sitzung, die die Belange von Kindern und Jugendlichen berühren, das Rederecht und das Recht, Anträge zu stellen, eingeräumt werden."

4. § 27 Abs. 11 wird ersatzlos gestrichen.

Die vorstehenden Änderungen treten am Tage nach der Beschlussfassung durch den Rat in Kraft.

Sachverhalt:

Zwischenzeitlich wurden an den Unterzeichner verschiedene Wünsche zur Aufstellung der Tagesordnung für Rats- und Ausschusssitzungen herangetragen:

1. Die „Einwohnerfragestunde" soll künftig an den Anfang der Tagesordnung gesetzt werden. Möglich wäre aber auch, die Einwohnerfragestunde sowohl zum Anfang der Tagesordnung als auch zusätzlich noch zum Ende der Tagesordnung vorzusehen, falls Zuhörer zu den vorangegangenen Tagesordnungspunkten Fragen stellen wollen.
2. Im Anschluss daran sollen die „Anfragen der Ratsmitglieder" folgen.
3. Dritter Punkt der Tagesordnung wäre dann der „Bericht über die Durchführung von Beschlüssen".
4. Als vierter Punkt der Tagesordnung könnten dann „Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW" folgen.
5. Auch Anträge von Vereinen, Verbänden und den Fraktionen könnten dann folgen.
6. Für den Schul- und Bildungsausschuss wird vorgeschlagen, nach dem TOP „Mitteilungen der Verwaltung" den TOP „Mitteilungen der Schulleitungen" aufzunehmen.

Die geltende Geschäftsordnung für den Rat und Ausschüsse lässt alle vorstehenden Änderungen der Tagesordnung zu, ohne dass es hierzu einer Änderung bedarf. Um eine größtmögliche Flexibilität für die Aufstellung der Tagesordnung zu erhalten, sollte hierzu keine Änderung der Geschäftsordnung erfolgen.

In der Geschäftsordnung ist bislang nicht vorgesehen, dass Antragsteller von Anregungen und Beschwerden gemäß 24 GO oder auch sonstigen Anträgen - dies gilt auch für Anträge von Vereinen und Verbänden - ihren Antrag in der Ratssitzung erläutern und begründen können. Bei Anträgen von Vereinen ist dieses aber in der Vergangenheit gelegentlich so praktiziert worden. Deshalb sollte der § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung um folgende Sätze ergänzt werden:

„Bei Anregungen und Beschwerden gemäß 24 Gemeindeordnung NRW sowie bei sonstigen an den Rat gerichteten Anträgen wird den Antragstellern zunächst die Gelegenheit gegeben, ihr Anliegen bzw. ihren Antrag mündlich zu erläutern und

Verständnisfragen der Ratsmitglieder zu beantworten. Sie sind aber nicht berechtigt, sich an der weiteren Diskussion zu beteiligen."

Diese vorstehende Regelung würde dann analog auch für die Ausschusssitzungen gelten. Im § 27 der Geschäftsordnung, der Abweichungen für das Verfahren in den Ausschüssen regelt, sollte dann der Absatz 8, der zurzeit folgende Regelung beinhaltet:

„Durch Beschluss des Ausschusses können zu bestimmten Tagesordnungspunkten Vertreter von Vereinen und Verbänden geladen werden, denen zu diesem Tagesordnungspunkte auf Wunsch das Wort erteilt wird."

ersatzlos gestrichen werden.

Der Rat hatte in seiner Sitzung am 08.10.2009 die Verwaltung beauftragt, eine Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur VIII. Wahlperiode vorzubereiten, um Jugendlichen mehr Mitwirkungsmöglichkeiten an der politischen Willensbildung einzuräumen. Hierzu werden folgende Änderungen des § 27 der Geschäftsordnung vorgeschlagen:

§ 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

„In die Tagesordnung des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses ist als ständiger Tagesordnungspunkt „Mitteilungen aus dem Rosendahler Jugendforum" aufzunehmen."

Unter diesem Tagesordnungspunkt wird dann bis auf weiteres Frau Roters als Verbindungsperson zwischen Ausschuss und Verwaltung sowie dem Rosendahler Jugendforum über die dortigen Beratungsergebnisse berichten.

Des Weiteren wird folgender neuer Absatz 8 des § 27 der Geschäftsordnung vorgeschlagen:

„Die Verwaltung informiert das Rosendahler Jugendforum über alle kinder- und jugendrelevanten Beratungspunkte in der Gemeinde Rosendahl. Durch Beschluss des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses kann bis zu 2 Vertretern aus dem Rosendahler Jugendforum zu Tagesordnungspunkten der öffentlichen Sitzung, die die Belange von Kindern und Jugendlichen berühren, das Rederecht und das Recht, Anträge zu stellen, eingeräumt werden."

Durch diesen Absatz soll der Informationsfluss zwischen Verwaltung und dem Rosendahler Jugendforum sichergestellt werden. Wenn Jugendliche aus dem Jugendforum sich bereit erklären, ihre Wünsche, Interessen oder auch Anträge selbst im Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss vorzutragen, kann ihnen hierzu die Möglichkeit gegeben werden.

Schließlich kann noch § 27 Abs. 11 ersatzlos gestrichen werden, weil sich das Rauchverbot bereits aus § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung ergibt und auch für die Ausschusssitzungen gilt.

Sollte sich aus der Beratung im HFA weiterer Änderungsbedarf für die Geschäftsordnung ergeben, so kann dieser noch ergänzt werden.

Niehues
Bürgermeister